



Anliegen A-Z: EU-Kartenführerschein

EU-Kartenführerschein (Muster)

Auf dieser Seite

[Gebühren](#)

[Benötigte Unterlagen](#)

Beschreibung

Bei der 1999 eingeführten umfangreichen Neuregelung des EU-Führerscheinrechts wurde auf eine weitestgehende Wahrung des Besitzstandes geachtet.

Eine Einschränkung gilt für Personen **über 50 Jahre** im Hinblick auf **LKW über 7,5 t** und schwere Gespanne, siehe nachstehende Links zu diesen Anliegen:

[Ersterteilung / Erweiterung einer Fahrerlaubnis](#)

[Verlängerung Fahrerlaubnis - C, CE \(LKW\) / D, DE \(Bus\)](#)

Bitte überprüfen Sie auch gleich, ob Sie eventuell in den Anwendungsbereich des **Berufskraftfahrerqualifikations-Gesetzes** fallen und damit eventuell weitere Nachweise vorlegen müssen.

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie unter unserer Rubrik:

[Berufskraftfahrerqualifikation - Fahrerqualifikationsnachweis \(FQN\) / Schlüsselzahl 95](#)

Wichtiger Hinweis zu den Umtauschfristen ab 2022:

Aufgrund den Vorgaben der EU-Richtlinie 2006/126/EG wurde die Fahrerlaubnisverordnung um die Anlage 8e erweitert, in der die entsprechenden stufenweisen Umtauschfristen der alten Papier- und Kartenführerscheine in den neuen befristeten EU-Kartenführerschein geregelt sind.

Weitere Informationen dazu erhalten Sie auf unserer Seite **[Führerschein - Umtausch ab 2022](#)**.

Sollten Sie noch im Besitz eines **Papierführerscheins** sein und möchten diesen in einen EU-Kartenführerschein umtauschen, wird von der Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Havelland eine Bestätigung Ihrer Fahrerlaubnisdaten von der jeweiligen ausstellenden Behörde Ihres Papierführerscheins angefordert.

Sobald Ihr neuer Kartenführerschein von der Bundesdruckerei hergestellt worden ist, wird er direkt **per Post** an Sie versandt.

Hinweis zu den Bearbeitungszeiten:

Bitte planen Sie für Ihren Antrag bis zur Fertigstellung Ihres Kartenführerscheins eine gewisse Bearbeitungszeit ein.

Um die **Bearbeitungszeit** Ihres Antrages auf Umtausch der Fahrerlaubnis zu verkürzen, haben Sie die Möglichkeit, diese Bestätigung von der entsprechenden Führerscheinstelle vorab als Privatperson anzufordern und diese dann bei Antragstellung mit einzureichen.

Bei Nachfragen zum Bearbeitungsstand Ihres Antrags wenden Sie sich bitte an die **Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Havelland.**

Sie haben die Möglichkeit, Ihren Antrag in unseren Dienststellen des Bürgerservicebüros des Landkreises Havelland in Rathenow, Nauen und Falkensee elektronisch aufnehmen zu lassen.

Gebühren

Umstellung Führerschein altes Recht in EU-Kartenführerschein: **30,40 Euro**

Umstellung mit LKW über 7,5 t: **49,00 Euro**

Änderung des neuen EU-Kartenführerscheins: **34,25 Euro**

(z.B. Namensänderung durch Heirat, Defekt)

bei Bedarf 15,00 Euro für eine vorübergehende Fahrberechtigung (VNF)

Gerne können Sie bei uns bevorzugt per EC-Karte oder in bar bezahlen.

Benötigte Unterlagen

Ihren gültigen Führerschein,

Ihren gültigen Personalausweis,

oder Ihren Reise-Pass **mit aktueller** Meldebescheinigung zum Nachweis des Wohnsitzes (nicht älter als **3 Monate**),

ein aktuelles biometrisches Lichtbild (35 x 45 mm),

und wenn vorhanden Ihre alte "VK 30" aus DDR-Zeiten.

Bei Umstellung LKW über 7,5t benötigen Sie folgende zusätzliche Unterlagen:

ein augenärztliches Gutachten (2 Jahre gültig)

und

eine ärztliche Bescheinigung über die körperliche und geistige Eignung (1 Jahr gültig)

evtl. Weiterbildungsbescheinigungen / IHK-Zeugnis für die Schlüsselzahl "95",

Hinweis:

In der *Dienststelle* **Nauen** steht Ihnen ein **Lichtbild-Automat** zur Verfügung, in dem Sie vor Ort **biometrische** Lichtbilder für den jeweiligen Antrag anfertigen können.

4 Lichtbilder kosten **7,00 EUR**.

Bitte halten Sie das Geld **passend als Kleingeld** bereit, der Automat bietet leider **keine** Wechselmöglichkeit!

Zuständige Organisationseinheit(en)

Bürgerservicebüro Falkensee

Bürgerservicebüro Nauen

Bürgerservicebüro Rathenow

Fahrerlaubnisbehörde

Auf dieser Seite

Gebühren

Benötigte Unterlagen